

Ref in Brandenburg, Frage zur Dauer der Praktika

Beitrag von „williwilli“ vom 10. Mai 2022 17:33

Hallo,

ich bin Student aus NI und würde gerne evtl. das 12 Monatige Ref in Brandenburg absolvieren. Dazu hätte ich eine Frage zur Dauer der verlangten Praktika im Studium. Evtl. gibt es hier ja Kollegen aus Brandenburg die weiterhelfen können.

Auf der Website zur Bewerbung steht von einer Dauer erstmal nichts direkt in den Voraussetzungen,

allerdings findet man bei einer google Suche das Formular "Erklärung zur Festlegung der Dauer des Vorbereitungsdienstes nach § 5 Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG)".

In Brandenburg ist es wohl üblich im Master Lehramt ein Praxissemester (mindestens 16 Wochen) zu absolvieren. Hier in NI hat man lediglich insgesamt 14 Wochen, verteilt auf Bachelor und Master und 3 Praktika. Ich weiß nicht ob ich hier einen Link einstellen darf, daher zitiere ich den Abschnitt mal um den es mir geht.

Im besagten Formular heißt es:

"Das Brandenburgische Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG) vom 31. Mai 2018 regelt für Bewerberinnen und Bewerber

aus anderen Bundesländern, dass der Vorbereitungsdienst davon abweichend 18 Monate dauert, wenn die Zulassung

zum Vorbereitungsdienst aufgrund eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums erfolgte, in dem die Regelstudienzeit

nach diesem Gesetz unterschritten wird **oder** keine schulpraktischen Studien absolviert wurden, die im Wesentlichen

den Anforderungen nach diesem Gesetz oder den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechen.

Danach erfolgt eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst mit einer Dauer von 12 Monaten, wenn ein

Studienabschluss mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern

und

Schulpraktische Studien in Form eines Praxissemesters
vorliegen.

Wenn eines der beiden o.g. Kriterien nicht erfüllt ist, erfolgt eine Zulassung zum 18-monatigen Vorbereitungsdienst."

Regelstudienzeit war natürlich auch hier in NI 10 Semester. Kann man für das 12 Monatige Ref also einfach nochmal 2 Wochen ein freiwilliges Praktikum an einer Schule mit einer formlosen Bescheinigung absolvieren oder reichen auch die 14 Wochen aus NI?

Danke vorab!

VG

Willi